

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 14

Artikel: Mit dieser Karikatur [s.n.]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-512526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit dieser Karikatur beleidigte der Nebelspalter die Béliers



Hofnachrichten aus Jurassisch-Irland

Kaiser Roland I. schreitet mit Hofstaat und Oppositionsregierung die revolutionäre Front der Béliers ab

Tages-Anzeiger

23. März 1974

Prozess Béliers kontra Nebelspalter

bgt. Rorschach, 22. März. Die Unterschiede zwischen den Béliers und der Jurassischen Befreiungsfront standen im Mittelpunkt eines Ehrverletzungsprozesses, den die Béliers gegen den Nebelspalter in Rorschach angestrengt und nun verloren haben. Direkter Anlass: eine Karikatur im Nebelspalter hatte die Möglichkeit einer Tendenz zum Terrorismus im Jura anvisiert.

Zwei Wochen nach Bekanntgabe einer jurassischen Gegenregierung erschien am 27. September 1972 im Nebelspalter eine auf die Zukunft hinweisende Karikatur von René Gilsli: Kanzler Roland I. (Béguelin) inspiziert an der Spitze einer schwarzbefrackten Ministergruppe die Front der Béliers, die, bewaffnet mit Heugabeln, Gewehren, Prügeln usw., Parade stehen. Gegen den Karikaturisten Gilsli erhoben die Béliers Anklage wegen Ehrverletzung, die Verhandlung fand nun am Donnerstag in Rorschach statt.

Im Vordergrund stand die Frage nach den eigentlichen Adressaten der Karikatur: J. C. Montavon als Vertreter der Béliers hielt fest, dass die Karikatur nicht die tatsächliche Situation im Jura wiedergegeben habe. Er distanzierte sich von der Jurassischen Befreiungsfront (FLJ). Diese sei, im Gegensatz zu den Béliers, ein Geheimbund. Die Mitglieder der Béliers seien bekannt, ihre Aktionen würden zuvor in Pressekonferenzen vorgestellt. Bei ihren Aktivitäten sei nie Gewalt angewendet worden, sie hätten sich wiederholt gegen Gewaltanwendung ausgesprochen. Der Bezug auf den Terrorismus in Irland sei bössartig.

Demgegenüber machte der Rechtsvertreter der Beschuldigten geltend, dass die Béliers verschiedentlich mit Gewalt gedroht und sie auch angewendet hätten, so beim Mauerbau vor dem Berner Rathaus, hätten Fahnenstangen als Kampfmittel benutzt, die Schweizer Botschaft in Paris besetzt. Die Karikatur Gilslis fusse detailliert auf Aeusserungen und Ereignissen, welche die Béliers treffen oder von ihnen stammen.

Es sei aber der eigentliche Sinn der Karikatur, dass sie ein Charakterisierungs- und Spottmittel sei, das sich des Abkürzungsverfahrens, der Uebertreibung hervorstechender Merkmale bediene. Selbst der Rechtsvertreter der Béliers habe im Ehrverletzungsprozess gegen Schwarzenbach (im September 1973) festgestellt, es sei nicht dasselbe, wenn im Nebelspalter eine Zeichnung über die Béliers erscheine, denn der Nebelspalter sei ein Witzblatt, der «Republikaner» alles andere als ein Witz.

Das Gericht kam nach sehr langer Beratung zum Schluss, dass objektiv im Vorwurf des Terrorismus eine Ehrverletzung vorliege, der Karikaturist habe die Möglichkeit des Terrorismus als eine Entwicklung im Jura offengelassen und diese Tendenz durch einen Bezug zu Irland erhärtet. Nun habe er aber den Unterschied zwischen den Béliers und der FLJ, wie er im Verlauf der Gerichtsverhandlung dargestellt und erst eigentlich deutlich geworden sei, nicht gekannt. Er sei von falschen Voraussetzungen ausgegangen, wenn er stellvertretend die Béliers genannt habe. Aufgrund dieses Sachverhalts wurde Gilsli von der Anklage wegen Ehrverletzung freigesprochen, die Kosten haben die Béliers zu tragen.

Die Ostschweiz

22. März 1974

Freispruch für den Nebelspalter

gg. Im Bezirksgericht Rorschach wurde gestern Donnerstagnachmittag der Ehrverletzungsprozess ausgetragen, den Jean-Claude Montavon und als Mitunterzeichner der Klage, Germain Chenal, beide Mitglieder der jurassischen Separatistengruppe Béliers, gegen Franz Mächler, Redaktor des Nebelspalters, und René Gilsli, Karikaturist, angestrengt hatten. Gegenstand der Klage war eine Karikatur, erschienen im Nebelspalter (unser Bild). Die Klage wurde vom Bezirksgericht Rorschach unter Kostenfolge für die Béliers abgewiesen.

Am 27. 9. 1972 hatte der Nebelspalter unter dem Titel «Hofnachrichten aus Jurassisch-Irland» eine Karikatur von René Gilsli veröffentlicht, die nach den Aussagen von Jean-Claude Montavon eine Ehrverletzung für die Gruppe Béliers bedeute. Ganz besonders verletzend werden Gewehr, Bombe und Benzinkanister als deutlicher Hinweis zum Terrorismus dieser Gruppe empfunden. Nun wird, so führte Jean-Claude Montavon weiter aus, jede Aktion der Béliers in Pressekonferenzen vorgestellt, alle Chefs sind bekannt, die Béliers sind im Gegensatz zum FLJ kein Geheimbund, und ausserdem ist es ein bössartiger Vorwurf, die Béliers mit Irland in Verbindung zu bringen. Was die Frage der termingerechten Eingabe in Rorschach betrifft, so wurden die Béliers nach einer Auskunft von Germain Chenal erst am 10. Januar 1973 durch einen Brief mit der Karikatur als Inhalt und ohne besondere Kennzeichnung unterrichtet. Der Brief kam an das Untersuchungsrichteramt (Bezirksamt in Rorschach, von da wurde es an das Vermittleramt weitergeleitet). Mit aller Entscheidung wehrte sich Jean-Claude Montavon gegen Bild und Text und verlangte Bestrafung der Urheber.

Dr. Walter Kägi hatte die Verteidigung der Angeklagten Franz Mächler und René Gilsli übernommen. Er ging zuerst auf die verpasste Eingabefrist ein, da nach Art. 29 des Schweizerischen Strafgesetzbuches die Klagefrist drei Monate beträgt und demnach die Béliers mit ihrer Straffklage an das Untersuchungsrichteramt (sie hätte an das Bezirksgericht adressiert werden müssen) die Frist verpassten. Er stellte den Antrag, auf die Klage nicht einzutreten.

Sehr tief ging darauf der Verteidiger in den Gegenstand der Anklage, in die Karikatur ein und begründete anhand von zahlreichen Vorkommnissen (Zeitungsmeldungen und Berichten), dass der Karikaturist zu seiner geschilderten Auffassung über das politische Klima im Jura kommen musste. Als Kronbeispiele seien angeführt: Béguelin sprach am 25. Jubiläumsfest des jurassischen Volkes von einer «Gegenregierung», in diesem Zusammenhang fiel in Kommentaren auch das Wort Irlandisierung — Mitglieder der Klägerin drangen in die Bundesversammlung ein — Béliers versuchten die Türen des Berner Rathauses zuzumauern — Jean-Claude Montavon, 1971 zum Leiter der Gruppe Béliers ernannt, erklärte, dass eine Aktion ohne Gewalt nicht mehr genüge. (Diese Erklärung wurde von ihm bestritten) — Béliers besetzten die Pariser Botschaft — Montavon erklärte, dass den Béliers jedes Mittel recht sei, um in den nächsten Monaten Bern niederzu-

ringen. Aber auch die Vorkommnisse, welche nach der Karikatur im Nebelspalter erschienen, mussten den Eindruck der Eskalation des Terrorismus verstärken. Ohne Zweifel sei die Karikatur in der Tendenz wahr, sie darf dabei die Zukunft einbeziehen und eigentlich visionär sein, die Karikatur darf aufdecken, was in den Anlagen vorhanden ist und in den Ideen weitergetragen wird. Der Karikaturist Gilsli kann Anspruch auf die freie Meinungsäusserung in der Presse Anspruch erheben, der Nebelspalter verfolgt nachgewiesenermassen mit seinen Karikaturen die Wahrung öffentlicher Interessen und wird eh und je auf rechtsstaatswidrige Zustände hinweisen und sie in Karikaturen geisseln. Zudem ist festzustellen, dass sich die Béliers noch nie von den Taten des FLJ distanziert haben. «Die Kläger müssen aus diesem Verfahren wohl mit nach Hause nehmen, dass sie sich nicht aufregen dürfen, wenn man sie nimmt, wie sie sich geben.» So schloss der Anwalt sein Plädoyer.

René Gilsli präzisierte auf Befragung, dass er in seiner Karikatur weniger bestehende Vorkommnisse als eine allgemeine politische Klimaschilderung der Gewalt zum Ausdruck bringen wollte, auch mit Blick in die Zukunft. Franz Mächler erklärte, dass die Erklärung Béguelins von seiner Gegenregierung nur den unmittelbaren Anlass zur Karikatur gebildet hätte, Einzelheiten wären zu einem allgemeinen Bild zusammengeschmolzen.

Das Bezirksgericht Rorschach sprach die Beklagten Franz Mächler/René Gilsli von der Anklage der Ehrverletzung frei. Die Kosten von 600 Franken, zusätzlich der Gebühren und die ausserrechtliche Entschädigung des Beklagten von 1873 Franken müssen von den Klägern bezahlt werden. Da der Name des Verfassers der Zeichnung bekannt war, musste die Klage gegen Redaktor Franz Mächler schon aus formalen Gründen abgewiesen werden.

In der kurzen Urteilsbegründung führt das Gerichtspräsident Cavelti aus, dass die Klagefrist als eingehalten betrachtet worden sei und die Klage am 4. Februar gültig eingereicht wurde. Materiell wurde der Vorwurf des Terrorismus als eine Entwicklungstendenz, wie sie in der Karikatur aufgezeichnet war, als ehrverletzend angenommen, der Karikaturist René Gilsli aber handelte in guten Treuen. Nach unserer Auffassung in der deutschsprachigen Schweiz dürfte er anhand der vielen Berichte und Vorkommnisse aus dem Jura für seine Aussage «alles in einen Topf» werfen, um so mehr, als er auch in die Möglichkeiten der Zukunft weisen wollte.

Ostschweizer Tagblatt

22. März 1974

Die Biedermänner

Vor den Schranken des Rorschacher Bezirksgerichtes standen gestern als Beklagte einerseits der Karikaturist René Gilsli sowie Nebelspalter-Redaktor Franz Mächler, und als Kläger andererseits zwei leitende Funktionäre der Béliers-Gruppe. In ruhiger, keineswegs provokativer Art begründete der Béliers-Führer Jean-Claude Montavon aus Delémont vor Gericht die Klage, die Béliers-Gruppe sei durch eine wahrheitswidrige Karikatur in

ihrer Ehre verletzt worden, denn die Béliers hätten nur politische Ziele und würden sich keiner Waffen oder Terrorgegenstände bedienen, wie sie auf der eingeklagten Karikatur zu sehen seien. Sie spekulierten vermutlich darauf, dass man im Schweizerland längst vergessen hat, was diese jurassische Kampfgruppe in den letzten Jahren alles geleistet hatte und dass noch vor nicht langem ein separatistischer Ortsgruppenpräsident den Jungen zurief: «Wozu hat uns die Armee Sturmgewehre gegeben?»

H.

DIE WELTWOCHEN

22. August 1973

Béliers: Provokationen

Als «opération impeccable», tadellosen Handstreich, rühmt «Le Jura Libre» — die Rauchschnaden vor dem Rednerpult im Bilde festhaltend — den Béliers-Sieg über den bernischen Regierungspräsidenten Ernst Jaberg, der am Pferdemarkt in Saig-nelégier daran gehindert wurde, «sein gewohntes Gefasel von sich zu geben». Er ist der bisher letzte in einer langen Reihe von etwa 50 Béliers-Aktionen. Der zweitletzte bestand in der Besetzung der Schweizer Botschaft am 3. August in Brüssel, die laut «Jura Libre» folgendermassen vor sich ging:

«10 Uhr 55: Vier Personen läuten am Schweizer Botschaftsgebäude in Brüssel. Man lässt sie eintreten. Anlass dieses Besuches: ihr Wagen sei ihnen gestohlen worden. Sie hätten kein Geld, keine Kleider zum Wechseln mehr, nichts. Sie verwickeln einen Botschaftssekretär in eine Diskussion. Die Minuten vergehen... Vier Jurassier befinden sich bereits an Ort und Stelle. Wenn etwas schiefgeht, können sie eingreifen. Aber alles geht gut. — 11 Uhr: Es läuft erneut am Eingang zur Botschaft. Die Tür öffnet sich, und die Kohorte besetzt schlagartig die Empfangshalle. Ueberraschung an der Réception: «Meine Herren, gehen Sie hinaus!» Wir besetzen die Botschaft!», antworten die Neuankömmlinge.»

Schon vor der Gründung der Jugendorganisation der «Béliers» hatte es die separatistische Jurassische Sammlung immer wieder verstanden, sich mit Manifestationen leicht jenseits der Legalität in den Brennpunkt der publizistischen Scheinwerfer zu drängen.

1964 versammeln sich 5000 bis 6000 Separatisten in Les Rangiers, wo sie den damaligen Bundesrat Paul

Chaudet und den jurassischen Berner Regierungsrat Virgile Moine handgreiflich bedrängen und sie am Sprechen hindern.

1967 treten in einer Demonstration vor dem Bundeshaus anlässlich des Neujahrsempfangs des Diplomatischen Corps erstmals die Béliers in Erscheinung.

1968 verweigern Dutzende von Béliers aus Protest den Wiederholungskurs oder die Rekrutenschule.

Am 29. und 30. Juni besetzen die Béliers in Delémont die Präfektur, um in Erinnerung zu rufen, dass die Berner Verfassung 1893 im Jura abgelehnt worden war.

Am 14. Juli feiern die Béliers in Saint-Brais den französischen Nationalfeiertag, weil der Jura zur Zeit Napoleons ein französisches Département war.

Am 1. August stören die Béliers in der Ajoie die Bundesfeier der Antiseparatisten.

Am 11. Dezember dringen 27 Béliers in den Nationalratssaal ein.

1971 reisen die Béliers nach Strassburg, um beim Europäischen Gerichtshof Protest wegen Verletzung der Menschenrechte zu erheben, statt wegen ihres Eindringens in den Nationalratssaal vor Bundesgericht zu erscheinen.

1972 besuchen die Béliers viermal Bern: um die Tramschienen mit Teer zu füllen, das Rathaus zuzumauern, auf öffentlichem Platz alte Pneus zu verbrennen und an der Gerechtigkeitsgasse kommt es zu harten Zusammenstössen mit der Polizei. In Paris wird vorübergehend die Schweizer Botschaft besetzt.

Ihr Humor wird immer dürrtiger, ihr Spiel mit der Gewalt aber immer ernster.

U. K.